

# Bericht aus dem Gemeinderat Seeon-Seebruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2020 folgende Themen behandelt:

## **Bürgerbefragung der Gemeinde Seeon-Seebruck zum Thema "Entlastungsspanne Seebruck"; Präsentation der vollständigen Ergebnisse durch das Ing.-Büro INGEVOST**

Im Zeitraum vom 07.02.2020 bis 18.02.2020 hatten alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren die Möglichkeit, sich an der Bürgerbefragung zur Entlastungsspanne Seebruck zu beteiligen.

Das erste Ergebnis (Ausählung Ja, Nein, Keine Meinung) wurde bereits am 27.02.2020 mit einer Pressemitteilung, vom 27.-29.02.2020 in den Bürgerversammlungen sowie am 09.03.2020 im Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Präsentation der vollständigen Ergebnisse (inkl. Auswertung der Textantworten) erfolgte in der heutigen Gemeinderatssitzung durch Frau Richter und Herrn Fahnberg vom Ing.-Büro INGEVOST, Planegg.

Die Präsentation der heutigen Gemeinderatssitzung sowie ein Bericht über die ausführlichen Ergebnisse werden auch zeitnah auf der gemeindlichen Internetseite veröffentlicht. Im Amtsblatt wird hierauf ebenfalls hingewiesen.

## **52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeon-Seebruck (PV-Anlage Scheitzenberg-Grünweg); Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Feststellungsbeschluss**

Nachdem der Gemeinderat am 16.09.2019 die Durchführung des Verfahrens zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes (PV-Anlage Scheitzenberg-Grünweg) beschlossen hat, wurden in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2020 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt und abgewogen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates fand die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feststellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes nach der Änderungsplanung in der Fassung vom 19.05.2020.

## **Aufstellung des Bebauungsplanes "PV-Anlage Scheitzenberg-Grünweg"; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Nachdem der Gemeinderat am 16.09.2019 die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Scheitzenberg-Grünweg“ beschlossen hat, wurden in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2020 die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt und abgewogen. Gleichzeitig wurde der geänderte Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inkl. der beschlossenen Änderungen und Anpassungen gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates fand die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes „PV-Anlage Scheitzenberg-Grünweg“ mit Begründung in der Fassung vom 15.05.2020 mit den beschlossenen Anpassungen als Satzung.

## **Änderung des Bebauungsplanes "Truchtlaching-Wehrländer" im Bereich des Grundstückes FINr. 1222 Gmkg. Truchtlaching (Rieder Straße 6); Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 09.03.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Wehrländer“ im beschleunigten Verfahren als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ beschlossen. Im Rahmen der Innenentwicklung soll eine Neubebauung des Grundstückes erfolgen. Diese soll sich an der kleinteiligen Gebäudestruktur orientieren, jedoch gegenüber dem bisherigen Bestand eine moderate Nachverdichtung darstellen.

In der heutigen Gemeinderatssitzung wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes „Truchtlaching-Wehrländer“ in der Fassung vom 12.06.2020 als Satzung.

## **Änderungsantrag zum Umbau des Seecafes auf den Grundstücken FINr. 1529 und 1531 Gmkg. Seebruck (Traunsteiner Straße 35)**

Nachdem für das Objekt Traunsteiner Straße 35 in Seebruck zum 01.07.2020 ein neuer Pächter gewonnen werden konnte, beantragen die Antragsteller eine Tektur zum Umbau des Seecafes.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, zur beantragten Baugenehmigung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Ebenso wurde für das Pultdach im 2. OG sowie für die Dachterrasse einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

## **Bauantrag zum Neubau einer Güllegrube auf den Grundstücken FINrn. 1850 und 1850/2 Gmkg. Truchtlaching sowie zum Neubau eines Milchviehstalles auf dem Grundstück FINr. 1850 Gmkg. Truchtlaching (Perading 1)**

Der Antragsteller beantragt den Neubau einer Güllegrube sowie den Neubau eines Milchviehstalles auf dem Grundstück Perading 1.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, zur beantragten Baugenehmigung sowie zur Abweichung der Abstandsflächenüberschneidung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## **Bekanntgabe von Bauvorhaben; Weitergabe auf dem Verwaltungsweg**

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben bekanntgegeben, welche bereits auf dem Verwaltungsweg zustimmend an das Landratsamt weitergeleitet wurden:

1. Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 420 Gmkg. Seeon (Weinbergstraße 13)
2. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Ausbau des ehem. Holzstadels als Graphikatelier mit Gästezimmer auf dem Grundstück FINr. 2556/4 Gmkg. Seeon (Pavolding 2b)

## **Gewerbsteuerhebesatz; Diskussion über Herabsetzung**

Auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds fand eine Diskussion über eine Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit 330 % auf 310 % statt.

Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine Realsteuer und somit um eine klassische Kommunalsteuer. Für die Gemeinde Seeon-Seebruck bedeutet die Gewerbesteuer eine tragende Einnahmequelle um die Ausgaben der Gemeinde finanzieren zu können. Der Hebesatz der Gemeinde

Seeon-Seebruck beträgt seit Gründung der Einheitsgemeinde im Jahr 1980 unverändert 330 %. Aufgrund der gegenwärtigen Situation und der zu erwartenden künftigen Herausforderungen wird eine Senkung des Hebesatzes und den derzeit nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen als nicht vertretbar angesehen. Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich gegen eine Herabsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes von 330 % auf 310 % aus.

### **Neuerlass der Vergaberichtlinien für den Sozialfonds**

Der Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verschoben, da hier noch weitergehende rechtliche Abklärungen erforderlich sind.

### **Verschiedenes, Bekanntgaben, Anträge und Anfragen**

Folgendes wurde bekanntgegeben:

- 1) Das ausgeschriebene Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Seeon IV mit einer Größe von ca. 4.600 m<sup>2</sup> wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.06.2020 an die Daxenberger Schreinerei GmbH vergeben.
- 2) Es wurde eine Eilentscheidung (dringliche Anordnung) hinsichtlich der Öffnung der Badeanstalten im Gemeindegebiet als öffentliche Parkanlagen erlassen.
- 3) Der in der Ferienausschusssitzung am 27.04.2020 beschlossene Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 wurden vom Landratsamt Traunstein mit Bescheid vom 28.05.2020 genehmigt.

Manuela Niedermaier, Hauptverwaltung